

Danziger Zeitung.

№ 6653.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Reiterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen lgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Inserate nehmen

an: in Berlin: A. Retzner und Rud. Moos; in Leipzig: C. G. F. Engler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Lotterie.

Bei der am 27. April beendigtenziehung der Klasse 143. Königlich preußischen Klassen-Lotterie fielen 2 Haupt-Gewinne von 10,000 R. auf No. 52404 und 94,565. 3 Gewinne von 5000 R. fielen auf No. 1031 42,012 und 53,602. 1 Gewinn von 2000 R. fiel auf No. 49,622.

49 Gewinne von 1000 R. auf No. 778 1755 65,91 7338 7478 8669 10,159 12,201 18,623 18,886 21,143 24,796 26,584 26,747 26,778 31,474 31,987 32,433 35,381 35,633 36,092 38,552 39,194 41,744 42,314 47,449 48,753 51,628 52,093 53,964 56,063 57,296 63,535 63,564 69,305 69,707 71,621 72,947 75,062 76,016 76,658 78,336 83,750 84,526 85,689 89,401 91,623 91,905 und 93,833.

41 Gewinne von 500 Thlr. auf No. 418 2700 7249 10,016 11,602 11,735 13,967 14,463 15,645 17,497 18,950 20,321 23,317 24,074 25,273 32,640 33,404 35,296 35,390 36,719 37,299 40,522 41,219 41,647 42,262 49,020 50,073 51,996 58,082 59,211 67,099 73,616 75,925 79,606 80,104 85,181 89,905 89,994 90,937 91,088 und 94,587.

65 Gewinne von 200 R. auf No. 693 1966 6889 7212 7501 10,048 11,463 13,402 15,780 16,971 16,980 17,429 19,500 21,053 21,455 21,484 21,901 24,199 26,101 26,573 28,185 28,843 29,600 33,533 35,119 36,378 38,975 39,962 42,998 43,357 44,937 46,042 46,799 47,018 47,612 47,947 48,460 49,560 50,792 54,745 55,681 60,128 60,491 62,814 63,704 66,310 73,824 74,087 74,302 76,864 78,817 78,851 83,707 84,860 85,825 86,450 88,630 89,315 90,757 91,017 91,092 91,252 91,287 92,071 und 94,357.

Teleg. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 2½ Uhr Nachmittags.

Versailles, 27. April. Nationalversammlung. Thiers erklärte: Die Armee ist vollständig organisiert und die aktiven Operationen gegen Ifsy haben begonnen.

Paris, 27. April. Die Südforts haben durch das Bombardement sehr gelitten. Die Geschosse der Versailler Truppen verursachten der Artillerie der Föderirten starke Verluste und beschädigten die Kasematten.

„Mot d'ordre“ glaubt, die Föderirten würden im äußersten Falle die Südforts in die Luft sprengen. Ein Beschluss der Commune verordnet die Errichtung von Militärbüros, um Waffen zu requirieren und Dienstpflichtige aufzufinden. Lebensmittel sind für geraume Zeit vorhanden.

London, 27. April. Unterhaus. Die Regierung zieht die vorgeschlagenen neuen Steuern zurück und beantragt die Deckung des Defizits durch Erhöhung der Einkommensteuer. Disraeli zieht hierauf sein angekündigtes Misstrauensvotum zurück.

Paris, 28. April. Einer Bekanntmachung des Admirals Hély d'Estouteville folgt zuerst die Hafensperre so weit beseitigt, daß das Fahrwasser zwischen den rothen Bojen und dem weißen Ufer frei ist. Beim Einsege'n bleiben die Bojen Backbord, beim Aussehen Steuerbord.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 27. April. Professor Huber widerlegt in einem offenen Schreiben an den Erzbischof von München-Freising dessen Entgegnungsschreiben vom 18. d., indem er zugleich Punkt für Punkt die Inconsequenzen des Erzbischofs bezüglich der Unfehlbarkeitsfrage darlegt. Das Schreiben schließt mit folgenden Worten: „Kann ich angefangen solcher Widersprüche einen Glauben an die Festigkeit und Aufrichtigkeit Ihrer dogmatischen Überzeugung gewinnen? Muß nicht jeder, der diese schrecklichen Widersprüche kennen lernt, an Ihrer theologischen Einstift oder an Ihrer überhöhten Aufmerksamkeit verzweifeln? Drängt sich hier nicht Jedem unwillkürlich die Befürchtung auf, daß ein namenlos frevelhaftes Spiel mit dem religiösen Gewissen der Gläubigen getrieben wird? Wahhaftig, Sie, der Sie Censuren über die Männer verhängen, welche die alte Lehre der Kirche kennen und für die selbe mutig Zeugnis geben, hätten besser an Sich

Der Zug der Londoner Arbeiter nach dem Parlamentshause.

Friedlich, in kaum gänzlicher Existenz, lebten bisher im Osten von London Tausende von Arbeitern die sich von der Streichholz-Industrie in ihren verschiedenen Zweigen ernährten; da tritt plötzlich Herr Robert Lowe, der nicht allzurücksichtsvolle Schatzkanzler, an sie heran und wirft die Bündholzszehner-Steuer in ihre Mitte. Eben so plötzlich aber verwandeln sich die harmlosen Menschen, welche allen Staatsangelegenheiten bisher so fern gestanden hatten wie die Eskimos, in grimmige Politiker, die aus ihrem abgelegenen Winkel Londons hervorbrausen und sich in Menschenwogen bis zum Parlamentsgebäude hin ergießen, um den Freuden oder mindestens seine neuen Steuerrolle zu verhindern. Es war in der That ein ganz ungewöhnlicher Aufzug — schreibt die „Engl. Corr.“ — der sich von Osten nach Westen durch die Straßen bewegte. Mehrere Tausende, darunter mehr Knaben und Mädchen als Erwachsene, versammelten sich an der Station Bow und wie sie in Reih und Glied fortmarschierten, schliefen sich ihnen von allen Seiten Scharen von Gewerbsverwandten an. Sie trugen Fahnen und Plakate mit der auf die Abschaffung des Stellenkufs bezüglichen Inschrift: „Sollen wir Arbeiter zu Grunde gerichtet werden, um Entschädigung für die Offiziere der Armee herbeizuschaffen?“ Auch sangen sie schon neue Lieder von der verhafsten Steuer und dem bösen Finanzminister; in einem derselben wiederholte sich der Schlussreim: „Wir hängen Robert Lowe an einen sauren Apfelbaum!“ Der „saure Apfelbaum“, als wir-

selbst Censur geübt und die hohe Würde niedergelegt, welche Sie in dieser ernsten Zeit nicht zu Ihrem eigenen und auch nicht zum Heil Ihrer Diöcesen belassen. Im Übrigen verzichte ich auf jede weitere Satisfaction von Ihrer Seite.“

Versailles, 27. April, Morgens. Die Regierung läßt folgende Nachricht verbreiten: Das von 2 Bataillonen der Föderirten besetzte Dorf Montenay wurde gestern von 300 Mann der Versailler Truppen mit 100 Marinestaffeln angegriffen; die Versailler Truppen trieben die Föderirten aus dem Orte und besiegten denselben. Unsere Verluste an Toten und Verwundeten betragen 25 Mann; die Verluste der Föderirten sind sehr beträchtlich. Unsere Batterien sezen die Kanonade auf Fort Ifsy und die anderen Positionen der Föderirten fort.

Die religiösen Genossenschaften.

Nicht minder im Interesse des Staats und sämtlicher Staatsbürger als in dem der einzelnen Religionsgesellschaften, zumal der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche, liegt es, daß die Ausführung des Artikels 15 der Preußischen Verfassung sobald wie möglich wieder auf die Tagesordnung unseres Abgeordnetenhauses gebracht werde. Auch in den meisten anderen Staaten des deutschen Reiches werden die Volksvertretungen sich der Pflicht nicht entziehen können, durch gerechte und freiständige Gesetze für alle Religionsgenossenschaften das gleiche Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wirklich und thatächlich festzustellen, nicht aber, durch irgend einen Grundrechtsparagraphen es ihnen bloß zu versprechen. Indem wir die religiöse Freiheit, um uns dieses ehemals gängig und geben Ausdruck zu bedienen, als ein schlechthin unveräußerliches Recht eines jeden Menschen anerkennen, stimmen wir vollständig dem Ausprache des Bischof Ketteler in der Reichstagssitzung vom 3. April bei, daß die Religionsfreiheit nicht lediglich auf die Gründung des Individualismus beschränkt werden darf. Und wenn wir auch nicht meinen, daß, wie er sagt, zur Religion notwendig eine „Genossenschaft“ gehöre, so betrachten wir es doch als selbstverständlichkeit, ob der Begriff der Religionsfreiheit „notwendig“ das Recht in sich schließe, sich „mit den Gottesdienst- und Glaubensgenossen“ zu einer Gemeinschaft verbinden, und innerhalb derselben, wie der Bischof sagt, „das Recht der Selbstbewegung, der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung“ eben zu dürfen. Auch loben wir es, daß er „diese Selbstständigkeit“ nur fordert im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung“ und daß er nichts Anderes, als die Spezialgesetzgebung, die vorwegende Gesetzgebung, die Ausnahmengesetzgebung für religiöse Genossenschaften bekämpfen“ will. „Das Wesen der Kirche“ (sagte) ist ja das Genossenschaftliche“.

Graeber mit diesem letzten Worte hat, nach unserer Überzeugung, den Herr Bischof so unendlich Recht, daß wir denselben ohne jeglichen Rückhalt, mit allen seinen Consequenzen vollkommen zustimmen. Die nächste logische Consequenz ist aber die, daß eine Religionsgesellschaft, welche noch nicht zu einer wirklichen Genossenschaft sich entwickelt hat, auch noch nicht eine wirkliche Kirche geworden ist, denn ihr fehlt ja eben das, was auch nach dem bischöflichen Ausprache das Wesen einer Kirche ausmacht. Eben so hat eine Religionsgesellschaft, welche aufgehoben hat, eine Genossenschaft zu sein, damit auch aufgehoben, eine wirkliche und wahre Kirche zu sein. Und wenn wir weiter dem Herrn v. Ketteler vollständig darin bestimmen, daß jede Religionsgesellschaft, die eine wirkliche Religionsgenossenschaft ist, in jedem Staate nach dem für alle Genossenschaften geltenden Rechte behandelt und keinenfalls irgend einer Ausnahmengesetzgebung unterworfen werden darf, so wird er auf der andern Seite auch zugeben, daß eine Religionsgesellschaft, welche, gleichviel ob sie den Namen „Kirche“ trägt oder nicht, noch keine Genossenschaft, also auch keine wirk-

liche Kirche ist, ganz unmöglich unter das eben nur für Genossenschaften geltende Recht gestellt werden kann.

Fügen wir hinzu, daß auch das Recht mit die Möglichkeit der „Selbstbestimmung“ und „Selbstverwaltung“ nur in einer Genossenschaft, d. h. nach anerkanntem, deutschrechtlichem Begriffe, in einer Gemeinschaft vorhanden ist, deren Mitglieder an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten und (um die Sache kurz auszudrücken) an der Gesetzesgebung in Betreff derselben einen festen Anteil haben. Meint der Herr Bischof nun, daß die evangelische Kirche unter der oberstischöpflichen Gewalt des Landesherrn und die östlich-katholische Kirche unter der Herrschaft ihres allgemeinen Bischofs (episcopus universalis), des nunmehr für unschöpfer erklärten Papstes, wirklich solche „Genossenschaften“ sind, oder gibt er zu, daß dieselben viel mehr unter den Begriff der „herrschaftlichen Verbände“ fallen, wie O. Greifel in seinem klassischen Werke „Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft“ derselben definiert? Gleicht er das Letzte zu, dann wird er auch zugeben müssen, daß diese Religionsgesellschaften in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht unter ein Genossenschaftsgesetz, sondern unter ein Gesetz fallen mühten, welches, statt die Grenze der genossenschaftlichen Rechte, vielmehr die der herrschaftlichen Gewalt festzustellen hätte. Die Greifel'sche Definition lautet: „Der herrschaftliche Verbund ist in seiner reinen Gestalt diejenige Gemeinschaft, in welcher einer das ist, was in der Gemeinschaft Alle sind. Einer — und dieser Eine nicht als Träger einer abstrakten Idee, sondern als sinnlich lebendige Persönlichkeit — ist der Herr und stellt in sich die gesamte rechtliche Einheit des Verbundes dar. Er erscheint als das Prins; nur durch ihn und in ihm ist die Vielheit verbunden. Friede, Recht und Gewalt in der Gemeinschaft gehen von ihm aus; sein Wille, seine Vollmacht, seine Auctorität, seine Entscheidung gelten da, wo in der Gemeinschaft Gesamtwillkür, Wahl, Kürre und Urteilssfindung gelten; er allein repräsentiert den Verbund als solchen nach außen und innen.“

Wir bemerken schließlich, daß anerkannter Maßen die Ausführung des Artikels 15 der Preußischen Verfassung für die evangelische Kirche ganz unbedenklich ist ohne eine gründliche Umbildung auch der Verfassung der Kirche selbst. Das ein Gleicher auch für die römisch-katholische gelte, wird von dem Bischof Ketteler mit seinen Gesinnungs- und Glaubensgenossen zu einer Gemeinschaft verbinden, und innerhalb derselben, wie der Bischof sagt, „das Recht der Selbstbewegung, der Selbstbestimmung, der Selbstverwaltung“ eben zu dürfen. Auch loben wir es, daß er „diese Selbstständigkeit“ nur fordert im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung“ und daß er nichts Anderes, als die Spezialgesetzgebung, die vorwegende Gesetzgebung, die Ausnahmengesetzgebung für religiöse Genossenschaften bekämpfen“ will. „Das Wesen der Kirche“ (sagte) ist ja das Genossenschaftliche“.

Graeber mit diesem letzten Worte hat, nach unserer Überzeugung, den Herr Bischof so unendlich Recht, daß wir denselben ohne jeglichen Rückhalt, mit allen seinen Consequenzen vollkommen zustimmen. Die nächste logische Consequenz ist aber die, daß eine Religionsgesellschaft, welche noch nicht zu einer wirklichen Genossenschaft sich entwickelt hat, auch noch nicht eine wirkliche Kirche geworden ist, denn ihr fehlt ja eben das, was auch nach dem bischöflichen Ausprache das Wesen einer Kirche ausmacht. Eben so hat eine Religionsgesellschaft, welche aufgehoben hat, eine Genossenschaft zu sein, damit auch aufgehoben, eine wirkliche und wahre Kirche zu sein. Und wenn wir weiter dem Herrn v. Ketteler vollständig darin bestimmen, daß jede Religionsgesellschaft, die eine wirkliche Religionsgenossenschaft ist, in jedem Staate nach dem für alle Genossenschaften geltenden Rechte behandelt und keinenfalls irgend einer Ausnahmengesetzgebung unterworfen werden darf, so wird er auf der andern Seite auch zugeben, daß eine Religionsgesellschaft, welche, gleichviel ob sie den Namen „Kirche“ trägt oder nicht, noch keine Genossenschaft, also auch keine wirk-

Herr Gladstone, der gerade zur Sitzung gefahren kam, wurde von der Menge mit Bischof, Disraeli und Weißstafetten begrüßt; Robert Lowe aber, der Unheilstifter, hatte sich diesmal mehr vorsichtig als tapfer durch einen unterirdischen Gang in das Parlaments-Gebäude begeben und entging so einem Sturm des Missfallens. Die Streichholz-Arbeiter, nicht gewillt noch mehr gegen die Behörden anzutreten und in ihrer Bescheidenheit schon genug erstaunt, daß sie einen kleinen Bürgerkrieg auf London heraufbeschworen hatten, traten nun ihrem Heimweg an und nahmen noch den Trost mit nach Hause, daß wenigstens ein Gericht ihnen die Burndichtung der mißliebigen Steuer verhieß. (Das Steuernprojekt ist bekanntlich am folgenden Tage in der That von der Regierung zurückgezogen worden.)

Die Zunahme der Chen in Paris.
Die Commune hat fürlich die Bevorzugung der Verheiratheten vor den Unverheiratheten in der Nationalgarde bei dem Dienste im Felde bestätigt. Diese Maßregel, sagt der „B. B. C.“, war notwendig. Denn das heutige Paris zählt nicht mehr viel Junggesellen über 20 Jahre. Die Belagerung hat unter ihnen aufgeräumt, nicht durch die Augen der Preußen, sondern durch etwas Anderes. Der Nationalgardist bezieht bekanntlich einen täglichen Sold von 1 Fr. 50 Cent. Schon bald nach Beginn der Belagerung erkannte man, daß 1½ Frank für einen Verheiratheten nicht ausreichte; man fügte 75 Centimes für die Frau, 25 für jedes Kind hinzu. Sofort war die Mehrzahl verheirathet. Die Maires hatten mit den Publicationen vollauf zu thun. Es war

sonderbar, daß die Wohnung der Bräuteleute immer dieselbe Straße und dieselbe Hausnummer war, wie das sonst nur bei Eheleuten der Fall ist. Oft hatte auch das junge Ehepaar schon die nötigen Kinder, die zu 25 Centimes zu besolden waren. Die Fünfzehn-Sous-Herren, wie der Modeausdruck lautete, oder die Verwandlung der wilden Ehe in eine zahme, ein sittlicher Fortschritt, den die Pariser der Belagerung, also den Preußen verdanken, war auch von Wichtigkeit durch den Unterschied, der zwischen dem kostbaren Leben eines (legitimen) Ehemanns und Familienvaters und dem weniger wiegenden Junggesellenleben bestand. Als die Nationalgarde aus ihrem sicheren Post auf die helle See sollte, aus der Enceinte auf das Schlachtfeld, da rief es: Die Unverheiratheten voran! Die Chen nahmen zu und die Maires hatten mit neuen Aufgeboten zu thun. Nun hatten die alten Bataillone, d. h. die vorrepublikanischen, so viel Mannschaften zu den Kriegscompagnien zu stellen, als die neuen. In jenen war aber mehr der solide Ehestand vertreten, in den neuen Bataillonen mehr das Junggesellenhum. Dort mußte also bis zum Ehemann und Familienvater gegripen werden. Darob großes Geschrei und die Regierung sah sich genötigt, den Auffall der alten aristokratischen Bataillone durch den Überfluss der neuen Bataillone zu decken. Die Aufgeboten der Maires nahmen abermals zu. Den heutigen Machthabern in Paris ist es also nicht zu verdenken, wenn sie dem Umsturzgreifer der legitimen Ehe durch die Aufhebung des Privilegiums Schranken setzen.

Etat für 1871, der als Nachtrag zu dem des Norddeutschen Bundes hinzutritt. Der im vorigen Jahre genehmigte Etat erfährt durch die Erweiterung des Bundes eine Vermehrung der Ausgaben um 565,975 R. (darunter 136,354 R. fortlaufende) und der gleichen Einnahme. In die Einnahme aus der Weißstempelsteuer ist für das zweite Halbjahr auch der auf Bayern fallende Anteil mitgerechnet, da das Gesetz bereits am 1. Juli für Bayern in Kraft tritt. Im Ganzen ist die Veränderung in den Gemeinschaften nur gering, da die Gemeinschaft der Ausgaben für das Landheer erst mit dem 1. Jan. 1872 beginnt. — Präsident Delbrück: Die Vorlage ist notwendig geworden 1) dadurch, daß seit der Feststellung des Etats eine Anzahl von Bedr

st

hissen hervorgetreten ist, für welche jener Stat nicht Vorsorge getroffen hatte; 2) dadurch, daß die Matrizen-Berträge für die studentischen Staaten zu ordnen sind. Einzelne Bedürfnisse sind bereits von dem Reichstag genehmigt, u. A. die Entschädigung für die Elbzölle in Mecklenburg und Anhalt, das Extraordinarium der Postverwaltung für das Generalpostamt-Gebäude; es ist ferner durch die Genehmigung der Bundesverträge im Prinzip gebilligt, eine Vermehrung der Stellenzahl bei dem Bundesoberhandelsgericht und endlich im Prinzip gesetzlich festgestellt die Errichtung eines Bundesamtes für das Bundesheimathswesen. In Bezug auf den Stat der Postverwaltung will ich hier nur bemerken, daß die vorgeschlagenen Änderungen den Sozial haben, in der Organisation dieser Verwaltung Verbesserungen einzuführen, welche bei früheren Brachungen wiederholt zur Sprache gekommen sind. Die Berechnung der Matrikularbeiträge für die süddeutschen Staaten war nach der Verfassung notwendig.

— Abg. v. Benda: Der Stat läßt an Klarheit, Übersichtlichkeit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, so daß auch die Collegen aus Süddeutschland sich leicht werden hineinfinden können. Wenn manche Kontroverse im Bundesrat hervorgetreten sein mag, die jetzt nicht erkennbar ist, so ist doch noch eine ganze Reihe von Fragen nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung zu lösen. Unzulänglich aber ist die Verweisung der Vorlage an eine Commission. Ich stelle daher hiermit den Antrag auf Überweisung an eine solche. — Abg. Schels (Bayern): Sowohl ich wie mehrere Mitglieder des Centrums sind entschlossen, gegen dieses Gesetz zu stimmen. (Hört!) Bayern soll zu den Ausgaben des Postwesens herangezogen werden, wozu es nach der Verfassung nicht verpflichtet ist. Ferner soll Bayern zur Ablösung der Elbzölle beitragen. Die Motive sagen ausdrücklich, eine Verpflichtung hierzu bestände für Bayern nicht; die Kosten aber würden für Bayern 150,000 R. betragen. Ich gestehe Ihnen nun offen, meine Herren, mir schenkt Niemand etwas und also habe ich auch keinen Grund, Andero etwas zu schenken. (Oho! Hört!) Wir wollen Ihnen in Allem gerne getreulich helfen, das Bund gebündet in feierlichem Sinne auszubauen. (Widerspruch und Heiterkeit links.) Aber eben so werden Sie uns gescheitert, daß wir unsere Besonderheiten aus allen Kräften wahren. — Das Haus beschließt, die Vorlage einer Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Böhmer (Neumied) wird beanstandet, bis die gerichtliche Untersuchung über die in den Protesten mitgetheilten Thatsachen geführt ist. — Ueber die Wahl des Abg. Lehndorff (Angerburg-Vögen) berichtet Abg. E. Richter. Es liegen zahlreiche Proteste vor wegen Wahlbeeinflussungen durch amtlichen Einstuß, Geld, Brauntwein, ferner wegen arger Unregelmäßigkeiten bei dem Wahlakt. In einem Schriftstück wird die Instruktion mitgetheilt: „Geben Sie den Leuten Brauntwein, aber lassen Sie sie nicht zu viel trinken.“ Die Abtheilung beantragt Beantwortung und die Aufforderung an den Kanzler, gerichtliche Untersuchung einzutreten zu lassen. — Abg. Graf Arnum (Boizenburg) widerspricht, da die 40 Stimmen, welche durch Bestechung ic. für den Grafen Lehndorff gewonnen sind, verschwindend klein sind gegen die Majorität, mit der er gewählt worden ist. Wenn der Landrat eine Wahlfälschung zu vertuscheln und tödlich zu weichen versucht hat, so verdient dieser Versuch die härteste Rüge. — Abg. Erhardt verlangt die gerichtliche Untersuchung, damit mit der in jenem Wahlkreis herrschenden Corruption und Fäulnis einmal gründlich aufgeräumt werde. Abg. Lasker beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahl, aber gerichtliche Untersuchung. Trotz des lebhaften Einspruchs v. Hoverbeck's gegen diese Verbindung von Gültigkeitserklärung und gerichtlicher Untersuchung nimmt das Haus den zweiten Antrag der Abtheilung an, nachdem es zuvor die Wahl für gültig erklärt hat. — Nächste Sitzung Freitag.

In der Debatte über die Brämenanleihen sollte Abg. Lasker gesagt haben: Das Geheimniß, wie man zu dem Mittel kommt, die Creditanforderungen in die Presse zu nehmen, ist das Geheimniß gewisser Leute, die daraus den ungeheuersten Nutzen ziehen.“ Der Abg. Lasker erklärt, daß er nichts Aehnliches gesagt habe. Nach dem stenographischen Bericht hat er Folgendes gesagt: „Hierüber nachdenkend, habe ich mich überzeugt, daß im Wesentlichen die Creditverhältnisse und die Vermittelung des Creditvertrags so schlecht bei uns geregelt sind, daß man die Kunst, wie man zu dem Mitteln kommt, die Creditbeförderung in Entreprise zu nehmen, das Geheimniß einer bestimmten, nicht völlig abgeschlossenen Kaste ist, welche aus dem Besitz dieses Geheimniß den ungeheuersten Nutzen zieht.“ Das „Cor.-Bur.“ entstellt sich damit, daß das Wort Entreprise, welches die wesentlichste Abweichung bildet, im Munde des Redners für die Journalistentruppe nicht verständlich war. Der Berichterstatter half sich so gut er konnte und nicht gerade unglücklich, da der Sinn der Rede keinen Schaden nahm.

Deutschland.

* Berlin, 27. April. Die Vorlage betr. die Vereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Reiche ist nun dem Reichstage zugegangen und wird demnächst auf der Tagesordnung erscheinen. Am interessantesten sind die Matthe, aus denen wir folgende bedeutungsvolle Stellen hervorheben: „Es sind jene Lande der Siegespreis der Kämpfe, in welchen alle deutschen Stämme mit und nebeneinander gebüttet haben, das äußere Pfand der Einheit des Deutschen Reiches, mit vereinter Kraft errungen, mit vereinter Kraft später vielleicht noch einmal zu vertheidigen. Deshalb sollen die wiedergewonnenen Gebiete als untrennbares Ganze dem ganzen Reiche einverlebt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere getheilt werden.“ Der Kaiser als Landesherr, mit dem deutlichen Hinweise auf Einsetzung eines Stellvertreters; der Reichskanzler verantwortlicher Minister, dem Reichstage wie einem elsaß-lothringischen Landtag gegenüber; die Gesetzgebung eine unbeschränkte, den jetzigen Factoren der Reichsgesetzgebung zustehende“. Das sind die wesentlichen organischen Bestimmungen der Verfassung für das Reichsland. Die Vorlage wird in Reichstagskreisen aller Parteien sehr günstig beurtheilt. Bismarck erhält mit der Stellung eines verantwortlichen Ministers einen Erfolg für den lauenburgischen Ministerium, welches er bei der demnächstigen Einverleibung in Preußen verliert. Die

Grenzen des Reichslandes werden nach der neulichen Aarbeitung des Kanzlers wohl kaum in Brüssel wesentlich geändert werden, jedenfalls wenigstens zu Gunsten Frankreichs. Von einer Rückgabe Mülhausen kann natürlich keine Rede sein, nur werden vielleicht in beiderseitigem Interesse kleine Abänderungen der Bestimmungen von Versailles vorgenommen werden. Frankreich wünscht solche in der Gegend von Belfort, Deutschland zwischen Thionville und Longwy an der Luxemburger Grenze; da läßt sich also vielleicht ein Arrangement, welches die Vortheile beider Parteien berücksichtigt, treffen. Das geht übrigens jetzt auch offizielle Correspondenten zu, daß die französischen Unterhändler in Brüssel die Präliminarien gegen den klaren Wortlaut zu ihren Gunsten zu interpretieren versucht hätten. Jene Versuche sind, wie die „Köln. Stg.“ wissen will, in mehr als einem Punkte, nicht nur in dem der Grenzlinie hervorgetreten. Der Kanzler hat aber in seiner letzten Rede deutlich erklärt, daß er nicht mit sich markten lasse und soll schon lebhaft beklagen, als Ort der Conferenzen statt Brüssel nicht lieber Berlin bestimmt zu haben, um jeder Verzögerung oder Erhöhung der Verhandlungen sofort energisch vorbeugen zu können.

Der Bundeskanzler hat, nachdem der schweizerische Bundesrat den Wunsch ausgesprochen, daß den im Auslande sich aufhaltenden Schweizern auf ihren Antrag der diesseitige Consulatschutz ertheilt werden möge, die Consuls ermächtigt, denjenigen Schweizern, welche den deutschen Consulatschutz nachfluchen, solchen zu gewähren und zwar auch dann, wenn die betreffenden Personen bisher unter anderem Schutz gestanden haben.

Der größte Theil der noch in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen besteht aus der Bemannung gesunkenster Handelsschiffe, von denen sich noch eine große Anzahl, sowohl Schiffscapitains als Matrosen, im Depot zu Toulouse befinden.

Der Dr. Stroumburg war kürzlich, wie bereits berichtet wurde, auf Zahlung des Zinscoupons einer rumänischen Eisenbahnbondobligation verklagt worden. Das Stadtgericht hat die Klage zurückgewiesen und der Stuhl-Senat des Kammergerichts den gegen dieses Urteil eingeleagerten Recurs in der Sitzung vom 25. d. M. verworfen. Die Entscheidung ist jedoch keine präzisirt. Der Käger hatte sich nämlich zur Begründung seines Anspruchs lediglich auf die Vorlegung des Coupons und die Behauptung beschränkt, daß die zu dem letzteren gehörige Obligation von dem Verkäufer ausgestellt worden sei. In beiden Instanzen ist angenommen worden, daß diese alleinigen Thatsachen zur Feststellung der Verpflichtung des Dr. Stroumburg, die Zahlung der im Zinscoupon verschriebenen Summe zu bewirken, nicht genügen, die gegenwärtige Klage mithin unzuständig sei.

In Rouen soll, nach einem Telegr. der „B. B. B.“, am 25. d. von Berlin der Befehl eingetroffen sein, daß alle verheiratheten Soldaten in der Linien-Artillerie und in der Linien-Cavallerie auf deren Verlangen in die Heimath gesendet werden sollen.

München, 24. April. Es wurde vielfach behauptet, daß Stiftsprobst v. Döllinger die Excommunicirung als gültig anerkannt und damit seinen bisherigen richtigen Standpunkt verlassen und zugegeben habe, daß der Erzbischof noch in der katholischen Kirche steht und damit das formelle Recht habe, ihn, Döllinger, zu excommuniciren; nun wird aber versichert, daß jene Behauptung eine irrite sei und daß die zu erwartende Erklärung des Herrn Stiftsprobstes volle Aufklärung hierüber bringen werde. — In Döllingers Geburtsstadt Bamberg wird lebhaft für Verleihung des Ehrenbürgerschafts an denselben gewirkt. — Zustimmungs-Erläuterungen zu den Abreise der Münchener Altkatholiken sind u. a. eingegangen aus Uffenheim, Windsheim, Leipheim und Mühlberg, und es liegen noch auf in Lindau, Kirchheimbolanden, Zweibrücken, Fürth, Ludwigshafen, Freising und Landshut.

27. April. Die Studirenden unserer Universität und zwar die sämtlichen Corps und der akademische Sangverein, werden sich bezüglich einer an Döllinger zu erlassenden Adresse mit den Studirenden an allen deutschen Universitäten in Vereinigung setzen. Gestern sollte Dr. v. Döllinger seine Vorlesungen an der Universität beginnen; da aber hierzu eine großartige Ovation vorbereitet war, so unterließ er es zu lesen, da er keine, nur der Curie erwünschte Demonstration will. Aus gleichen Gründen hat Dr. v. Döllinger den Fackelzug abgelehnt, welchen die Studirenden der Universität ihm bringen wollten.

Baden-Baden, 27. April. Die Kaiserin Augusta wird nach dem Mitte Mai bevorstehenden Besuch des russischen Kaiserpaars in Berlin hier erwartet, um ihre gewöhnliche Kur anzutreten.

Darmstadt, 26. April. Der Finanzminister,

Frieherr v. Schenk, hat seine Entlassung gefordert.

Der Großherzog hat jedoch das Entlassungsgesuch

nicht angenommen. (W. T.)

Mainz, 25. April. Auf Anregung des vor 2 Jahren auf der Berliner Versammlung der Abgeordneten der norddeutschen Festungsstädtische gebildeten Comités werden sich in dieser Woche mit denselben Delegirten von Rastatt und Ulm hier zu einer Verabredung zusammenfinden, um die schon vor zwei Jahren in Aussicht gestellte Ausdehnung des Vereins der Festungsstädtische auf die süddeutschen Festungen anzurechnen. Gleichzeitig sollen, dem Bernheimer nach, die Schritte berathen werden, welche gelegentlich der im Reichstag bevorstehenden Verabredung des Rabongesetzes im Interesse der bürgerlichen Gemeinden zu thun sein dürften. Zwischen diesen findet eine in ähnlichem Betreff aus Privat-Initiative entstandene Eingabe zahlreiche Unterschieden hier und im ganzen Rapon.

Schweiz.

Bern. In zahlreicher Versammlung erklärten sich am 17. d. M. die Katholiken der Stadt Bern gegen das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit, und beauftragten eine Commission, an deren Spitze Professor Dr. Munzinger und Dr. Limacher, Redakteur des „Bund“, stehen, für eine größere spätere einzuberuhende Versammlung ein bezügliches Programm auszuarbeiten.

England.

London, 25. April. Was ich vor einigen Tagen über den ununterbrochenen brieflichen Verkehr zwischen Mac Mahon und dem Kaiser Napoleon erwähnte — schreibt man der „A. B.“ — kann ich heute bestätigen. Nicht nur Mac Mahon, sondern auch der (inzwischen bestellte) Reitergeneral Marquis de Galifet und noch Andere, die unter Thiers gegenwärtig hervorragende militärische Posten bekleiden, correspondiren mit dem Kaiser und

wenn den Berichten, die diesem zugehen, zu glauben ist, stehen seine Aussichten auf eine baldige Restaurierung in höchster Blüthe. Es selbst kam in den letzten Tagen mehrere Male nach London und diente durch Ball Mall und Piccadilly. In Versailles aber sollen bereits an 140,000 schlagfertiger Truppen angezogen sein, die — so lautet eine Mitteilung des Marquis de Galifet — nicht nur durchaus verläßlich, sondern gegen die Pariser Commune wuthentbrannt und im Herzen gut kaiserlich gesinnt sind. In den nächsten Tagen soll der große Kampf beginnen und im Versailler Lager ist die Ansicht stark vertreten, daß, wenn die Truppen erst auf zwei Punkten in die Stadt eingedrungen sein werden, ein hartnäckiger Strassenkampf nicht zu befürchten sein dürfte.

Die englische Regierung macht bekannt, daß Bieh aus Deutschland wieder in lebendem Zustande auf den englischen Markt gebracht werden darf.

Frankreich.

* Paris, 25. April, Abends. Ich bin eben von Neuilly zurückgekehrt, wo ich die ganze von den Nationalgarde besetzte Linie in Gesellschaft eines Adjutanten Dombrowski's besucht habe — berichtet eine Correspondenz der „Daily News“. Der Waffenstillstand wurde von beiden Seiten strikte eingehalten. Doch baute man beiderseits eifrig Barricaden und Vertheidigungswerke. Namentlich die Nationalgarde entwickelten dabei einen bemerkenswerthen Eifer, da man zur Nacht einen verstärkten Angriff erwartete. Minen sind vor den Barricaden gelegt und Dombrowski muß fortwährend sein Hauptquartier wechseln, da die Einwohner fortwährend sein Haus verrathen, und dann dasselbe sofort von Kugeln überstrichen wird. Mehrere Liniensoldaten sind während des Waffenstillstandes zu den Nationalgarde übergegangen. An manchen Stellen trennt nur eine schmale Straße die feindlichen Truppen und sie sehen sich wie die besten Freunde an. Die Versailler Truppen schießen, wie es constatirt ist, häufig mit Sprenggranaten. Dagegen explodieren häufig ihre Granaten nicht und werden dann von der Artillerie der Commune ihnen wieder zurückgeschossen. — Asy ist gestern zum zweiten Male verhaftet worden.

Der Commune liegen folgende Propositionen zur Verabredung vor: 1) Sofortige Bählung aller waffensfähigen Männer. Diese Bählung wird von geborenen Bürgern vorgenommen. Die Abwesenden werden aufgeschrieben, damit man ihnen später Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. 2) Organisation und Mobilisation der Bataillone des ersten und zweiten Arrondissements in kürzester Frist. Dieselben werden gegen den Feind in Gemeinschaft mit ihren Büldern, den übrigen Bataillonen, gesandt werden. 3) Die Zusammenberufung der Wähler in den Arrondissements, wo keine Resultate erzielt wurden, daß diese alleinigen Thatsachen zur Feststellung der Verpflichtung des Dr. Stroumburg, die Zahlung der im Zinscoupon verschriebenen Summe zu bewirken, nicht genügen, die gegenwärtige Klage mithin unzuständig sei.

Das 26. Pariser Bataillon, welches man angellagt hatte, seinen Posten vor dem Feind aufzugeben zu haben, veröffentlicht im „Süd.“ folgende Note: „Das 26. Bataillon, welches sich bis auf 50 Schritte den Versailler Verpflichtungen genähert hatte, mußte plötzlich zurückgehen, weil es Bomber von den Wällen erhielt. Es hielt deshalb aber doch 26 Stunden in Neuilly Stand, ohne zu trinken und ohne zu essen. Artillerie und Munition fehlte. Aus Mangel an Pferden spannte es sich an seine paar Geschütze an, und konnte sie so retten. Von 250 Mann verlor es 117.“ — Das 11. Bataillon wurde am 24. Nachmittags entwaffnet. Man hatte dieserhalb einen Theil der Rue Montmartre, woselbst dessen Sitz ist, militärisch besetzt. Zu offenem Widerstand kam es bei dieser Gelegenheit nicht, wie denn bis jetzt noch ganz Paris sein Haupt vollständig unter den Zoll der Commune steht. Eine Hauptstreitkraft derselben bildet die Fremden, die zahlreich in Paris vertreten sind. Einige beleidigen sogar höhere Stellen, wie Oberst Wengel, Dr. Herzfeld, der Oberarzt im Hotel de Ville ist, Capitän Durnow und Andere.

Nach dem Gaulois besteht das ausländische Element, welches der General Cluseret unter das Banner der Commune einzog, aus 25,000 bis 30,000 Mann, nämlich 18,000 Garibaldischen, 7000 Engländern und irischen Fenianen, 1200 Griechen, 600 Amerikanern und 600 Deutschen, Spaniern und andern Nationalitäten Angehörigen. — In Paris hat sich jetzt ein Comité zur Anwendung einer Polenlegion gebildet.

Versailles, 26. April. Nationalversammlung.

Louis Blanc interpelliert Dufaure wegen

eines Circulars an die Generalprocuratoren, welches

er als dem Geiste der Gerechtigkeit und der Verständigung zu widerstehen bezeichnet. Dufaure antwortet auf diese Interpellation, jede Zeit habe ihre

Gefahren und Schriftsteller beginnen oft Irrethemen,

welche sich bis zu Verbrechen steigerten. Einige unter ihnen griffen offen und rücksichtslos die sozialen Einrichtungen an, andere, und dies waren die Gefährlicheren, geben ihrem Tadel den Antheil der Verständigkeit. Dufaure verliest einige Absätze seines Circularschreibens unter dem Beifall der Abgeordneten und erklärt, er wäre zur Erlösung seines Circulars durch die Lecture eines Manifests veranlaßt worden, welche von dem Geiste einer angeblichen Verständigung eingegeben zu sein scheinen, und welche von verschiedenen Punkten der Provinz ausgehen. Diese Manifeste stellen die Nationalversammlung und die Regierung als jeder Versöhnung abgeneigt hin. Dufaure verliest verschiedene derartige Schriftstücke und fährt fort: „Die Nationalversammlung wird darüber zu urtheilen haben, ob ich in meinem Circular zu weit gegangen bin.“ Dufaure erklärt schließlich, die Gerichte würden die Ausübung ihrer Pflicht mit derjenigen Mäßigung zu verbinden versuchen, welche mit den Umständen vereinbar wäre. Louis Blanc protestiert gegen die Worte Dufaure's und stellt die Frage, ob der Minister auch diejenigen, welche ohne aufrührerische Absichten zur Versöhnung mahnen, den Gerichten zu überliefern gedachte. Dufaure antwortet hierauf, er habe niemals derartige Gedanken gehabt; er wünsche die Versöhnung, sobald die Ordnung wiederhergestellt sei; denn Sturm die geschlagenen Wunden zu heilen (Lebhafter Beifall). Hiermit ist der Zwischenfall erledigt.

Der „Gaulois“ meldet, der Chef des Londoner Bankhauses Lang, das mit mehreren anderen Bankhäusern der Regierung in Versailles 500 Millionen vorschreibe, komme mit mehreren Banquiers

am 25. d. in Versailles an, um an denselben Tage der Regierung die 500 Millionen zu übergeben, die sofort der preußischen Regierung zur Verfügung gestellt werden würden.

— Aus Lyon vom 24. April wird telegraphisch gemeldet: „Eine Proclamation des Generals Trouzat vom gestrigen Tage schreibt allen Offizieren und Soldaten vor, niemals ohne Waffen auszugehen und sich ihrer ernstlich gegen Jeden zu bedienen, der ohne provoziert zu sein, sie belästigen sollte.“

— Die „Situation“ bringt eine Buzchrift an Napoleon, worin die Intervention desselben angekündigt wird. Der Plan besteht darin, daß ein Besciell bei ergerufen werden soll, in welchem Napoleon neben den Orleans und dem Grafen Chambord als Bewerber auftreten soll. Es würde zuerst über Republik und Monarchie und dann darüber, ob legitimistisch, o. leanistisch oder bonapartistisch das Volk ausgesprochen haben. Die „Situation“ scheint besonders auf den Clerus zu rechnen, der allerdings ein Interesse daran hat, daß Napoleon und Eugenie wieder in der Tuileriescapelle die Messe besuchen und in Rom die päpstlichen Buaven die Wache beziehen.

Italien.

Florenz, 26. April. In der heutigen Sitzung des Senates wurde die General-Discussion über das Garantiegesetz geschlossen; die 10 ersten Artikel des Gesetzes wurden mit einigen Modifizierungen, über welche sich die Commission und das Ministerium geeinigt hatten, angenommen. (W. T.)

Amerika.

Nach Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 5. d. ist die Befreiung von den Ein- und Ausfuhrjollen für die Provinz Matto Grosso auf drei weitere Jahre verlängert worden. — Das Ministerium ist noch immer nicht vollständig zusammengesetzt. — Das gelbe Fieber richtet schreckliche Verheerungen in Buenos-Aires an. (W. T.)

Colon, 25. April. In Chiriqui ist eine Revolution ausgebrochen; Panama ist bedroht.

— Die Regierung von Peru hat Leigh die Concession zur Legung eines Telegraphenkabels längs der Küste ertheilt. Das Kapital zu einer Dampferlinie von Callao nach China ist gezeichnet. Die Verheerungen der letzten Überschwemmungen in Peru sind noch größer als zuerst angegeben.

Danzig, den 28. April.

* Dem Hauptmann v. Kornatzki im 3. östl. Grenadier-Regiment No. 4 und dem Hauptmann v. Steinwehr, aggregirt demselben Regiment, ist das Eisernen Kreuz erster Klasse verliehen worden.

Der Herr Handelsminister hat an sämtliche Eisenbahn-Directionen ein Circular erlassen, wonach die besonderen Maßnahmen und Ausnahmebestimmungen aller Art, welche die Bahnverwaltungen vor vielseitigen Betriebsstörungen wegen während der Kriegszeit bezüglich der Annahme der Beförderung und der Behandlung der Privatgüter treffen und erlassen zu müssen geglaubt haben, wieder auf Wirkung gesetzt werden. Die K. Directionen werden angesetzt, die getroffenen Ausnahmebestimmungen für den internen Verkehr sofort und für den direkten Verkehr mit anderen Bahnen von einem dieserhalb zu vereinbarenden Termine ab zu räumen und die Güter für die Folge wieder auf Grund der Reglements- und Tar

etwas Gold befindlich), 1 goldene Cylinderuhr. Die Eigentümner können sich im Polizeiamt melden.

Am Mittwoch fand bei der Königsberger Universität die Immunisation einer jungen Dame aus Petersberg, Fr. Alexandra Petrovna statt, die sich dem medizinischen Studium widmen wird. Es ist dies bei unserer Universität der erste Fall.

Conitz, 27. April. Auf der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Dirschau ist der Oberbau zwischen Dato und Conitz nunmehr so ziemlich zum Abschluß gelangt. Die Arbeitszüge kommen bereits bis circa 1 Meile von unserer Stadt; die noch fehlende kleine Strecke kostet man in diesen Tagen zu vollenden. Auf dem hiesigen Bahnhofe sind die Erdarbeiten bereits in Angriff genommen; dieselben sind einem Unternehmer aus Berlin übergeben worden. Für Schmiede, Stellmacher &c. ist in der Nähe des Bahnhofes ein Arbeitsschuppen erbaut worden; zu anderen Bauten werden Sprengsteine und Mauersteine angefahren. — Wie wir hören, bereiten die hiesigen Protestanten eine Zusammensetzung an Döllinger vor.

Die Packhofs-Verhältnisse in Danzig.

Wer die Docks der grösseren und die Schiffsaufzugs-Einrichtungen selbst kleinerer englischer und der bedeutenderen französischen und deutschen Häfen kennt und mit ihnen die Packhofs-Verhältnisse Danzigs vergleicht, kann sich wirklich in die primitiven Zustände eines Fischerdorfs verfest glauben, so wenig entsprechen die biegsigen Einrichtungen zum Entstehen der Schiffe und Expedienten von Waren, stromwärts und per Eisenbahn, auch nur den beiderseitigen Anforderungen, die eine Handelsstadt wie Danzig an dieselben machen kann. — Zunächst ist die Ausdehnung des Hohlwerkes vor den Packhofs-Gebäuden eine so geringe, daß ein einziger Dampfer fast die ganze Länge derselben einnimmt, und da in Folge dessen immer nur ein Dampfer nach dem andern abgesertigt werden kann und Dampfer natürlich vorgehen, so müssen kleinere Segelschiffe inzwischen oft Tage lang liegen, bis die Reihe an sie kommt. Ist nun schließlich ein Schiff so glücklich, heran zu kommen, so werden die Waren zunächst auf das unbedeckte Bodenlager hinausbefördert; und wer in den letzten Wochen über die Schäferei ging, konnte dort hunderte von Baumwollballen, trockene Felle, gefalzene Häute, Stangen Eisen, eiserne Waren, Säcke mit Colonialwaren &c. auf der freien Straße, allen Unbillen des Wetters und sogar der Verfärbung durch Fährwerk ausgesetzt sehen; es ist kaum zu begreifen, wenn man hört, daß zwischen den nur wenigen Fuß breiten Lade- und Löschbrücken und den eigentlichen Packhofsräumen eine sehr belebte, circa 20 Fuß breite, für Fährwerk jeder Art offene Straße hindurch geht. Die Arbeiter, welche die Waren von der Löschbrücke nach den Packhofsräumen hinüber befördern, müssen daher oft stillstehen, um Fährwerke vorbei passieren zu lassen, während andererseits bei Überführung schwerer Güter der Straßenverkehr oft auf längere Zeit gehemmt ist. Daß diese Straße, die so quer durch den Packhof führt, denn die Lade- und Löschbrücken mit den Kränen gehören zum Packhofe) eine sehr belebte ist, wird Jedermann einleuchten, der erfährt, daß die Lade-Wagen für alle Fuhren nach und von den Proviant-Amts-Magazinen, der Militärabteilung, der Schäferei'schen Darre, der Holzhandlung von Joachimshof, den Claßen'schen Holzfällern, den städtischen Bauholzschuppen, den sehr verkehrreichen Böhm'den Speichern, dem Bleihofe, den auf demselben befindlichen Koblenzhöfen und Herringmagazinen, und endlich für alle Fuhren nach und von den Packhofsgebäuden selbst ist.

In jeder grösseren Handelsstadt findet man sonst Packhöfe, die gänzlich für andere, als die zu dem Verkehr auf denselben nötigen Führwerke abgegrenzt sind, was auch schon im Interesse der Beamten, die für den richtigen Empfang der Waren aufzutreten meinen sollen, es aber bei dem großen Durchgangsverkehr unmöglich körnen, durchaus nothwendig wäre. Ebenso sieht man in anderen Städten Quais mit Gas überdeckten Entlöschungsstellen zu haben, unter deren Schutz die Entlöschung der Schiffe und die Wiedererladung in die Flusftähne bei jedem Wetter geschehen kann, während hier bei Regenwetter die Entlöschung entweder aufhören muß, oder bei mäsigem Regen unverantwortlicher Weise zum Schaden der Waren, die meist für inländische oder polnische Empfänger bestimmt sind, weitergearbeitet wird.

Unsere Herren Melster haben es durch vieljährige Beschwerden durchgesetzt, daß die Steuerbehörde in den letzten Jahren durch Aufbau eines neuen Gebäudes wenigstens etwas gethan hat, um einen Theil der sich in Niederlage befindenden Waren vor den Einwirkungen des Wetters zu schützen, aber dadurch ist nur dem schreibenden Bedürfnisse abgeholfen, und noch nichts geschanzt, um dem Import- und Speditionsgeschäft die gebührenden Plätze und Lagerräume zur Verfügung zu stellen. Die Abhilfe, wenigstens eines großen Theils der Bebeschwerden wäre weder mit Schwierigkeiten noch mit unverhältnismässigen Kosten verbunden. Es wäre nur nötig, eine neue Straße, hinter den Regierungs- und Postgebäuden durch, bei der Schäferei'schen Darre vorbei, anzulegen, wo das Terrain schon bis auf einen ganz geringen Theil Eigentum des Jezus ist und der Rest ohne große Opfer zu ersteilen wäre. Hierdurch würde der Verkehr zwischen Langgarten und den vorher erwähnten Städtelämmen am Kielgraben eine bequeme Ableitung finden und man würde die ganze Schäferei von der Langgarter Ecke bis zur Kielgrabenbrücke zu Lösch- und Ladeplätzen gewinnen und könnte dann die ganze Breite von der Straße vor den Steuergebäuden zu dem Packhofe schlagen, und dort die so nothwendigen bedachten Lösch- und Lagerhäuser einrichten.

Bermischtes.

[Verfassung des Deutschen Reiches.] Nebst dem Gesetz, betr. die Verfassung des Deutschen Reiches, vom 16. April 1871, ist es eben in einer correcten Octan-Ausgabe zu dem billigen Preise von 2½ R., im Verlage der Fr. G. v. Deder in Berlin erschienen. Zur leichteren Orientierung sind in einem Anhang die in dem obigen Gesetz vom 16. April 1871 angeführten Citate aus den vereinbarten Verträgen des Nord. Bundes mit Baden, Bayern und Württemberg nach dem Bundesgesetzbuch abgedruckt. Es dürfte sich die billige, handliche Ausgabe des Grundgesetzes für das Deutsche Kaiserreich, welches mit dem 4. Mai in Kraft tritt, ganz besonders empfehlen.

Berliner Fondsboerse vom 27. April

Eisenbahn-Aktien.

Dividende pro 1869.

Nachen-Maastricht 1/4 39 b3

Bergisch.-Märk. A. 1/4 120 b3 u G

Berlin-Anhalt 13/4 219 b3

Berlin-Hamburg 10/4 155 B

Berl.-Potsd.-Magdeb. 18/4 210 b3

Berlin-Stettin 9/4 144 b3

Berl.-Schweid.-Freib. 8/4 109 b3

Cöln-Minden 8/4 135 b3

Magdeb.-Halberstadt 10/4 122 b3

Magdeb.-Leipzig 14/4 176 b3

Niederschl.-Märk. 4/4 86 G

Niederschl.-Gweigbahn 5/4 94 b3 et b3 G

Oberschl. Litt. A. u. C. 13/4 178 b3

do. Litt. B. 13/4 163 b3

Ostpr. Südb. St.-Pr. 5/4 63 b3

Rheinische do. St.-Prior. 7/4 124 b3 u G

Rhein.-Nahabahn 0/4 307 b3 u G

Stargardt-Posen 4/4 92 b3

Dividende pro 1869.

Nachen-Maastricht 1/4 39 b3

Bergisch.-Märk. A. 1/4 120 b3 u G

Berlin-Anhalt 13/4 219 b3

Berlin-Hamburg 10/4 155 B

Berl.-Potsd.-Magdeb. 18/4 210 b3

Berlin-Stettin 9/4 144 b3

Berl.-Schweid.-Freib. 8/4 109 b3

Cöln-Minden 8/4 135 b3

Magdeb.-Halberstadt 10/4 122 b3

Magdeb.-Leipzig 14/4 176 b3

Niederschl.-Märk. 4/4 86 G

Niederschl.-Gweigbahn 5/4 94 b3 et b3 G

Oberschl. Litt. A. u. C. 13/4 178 b3

do. Litt. B. 13/4 163 b3

Ostpr. Südb. St.-Pr. 5/4 63 b3

Rheinische do. St.-Prior. 7/4 124 b3 u G

Rhein.-Nahabahn 0/4 307 b3 u G

Stargardt-Posen 4/4 92 b3

Dividende pro 1869.

Nachen-Maastricht 1/4 39 b3

Bergisch.-Märk. A. 1/4 120 b3 u G

Berlin-Anhalt 13/4 219 b3

Berlin-Hamburg 10/4 155 B

Berl.-Potsd.-Magdeb. 18/4 210 b3

Berlin-Stettin 9/4 144 b3

Berl.-Schweid.-Freib. 8/4 109 b3

Cöln-Minden 8/4 135 b3

Magdeb.-Halberstadt 10/4 122 b3

Magdeb.-Leipzig 14/4 176 b3

Niederschl.-Märk. 4/4 86 G

Niederschl.-Gweigbahn 5/4 94 b3 et b3 G

Oberschl. Litt. A. u. C. 13/4 178 b3

do. Litt. B. 13/4 163 b3

Ostpr. Südb. St.-Pr. 5/4 63 b3

Rheinische do. St.-Prior. 7/4 124 b3 u G

Rhein.-Nahabahn 0/4 307 b3 u G

Stargardt-Posen 4/4 92 b3

Dividende pro 1869.

Nachen-Maastricht 1/4 39 b3

Bergisch.-Märk. A. 1/4 120 b3 u G

Berlin-Anhalt 13/4 219 b3

Berlin-Hamburg 10/4 155 B

Berl.-Potsd.-Magdeb. 18/4 210 b3

Berlin-Stettin 9/4 144 b3

Berl.-Schweid.-Freib. 8/4 109 b3

Cöln-Minden 8/4 135 b3

Magdeb.-Halberstadt 10/4 122 b3

Magdeb.-Leipzig 14/4 176 b3

Niederschl.-Märk. 4/4 86 G

Niederschl.-Gweigbahn 5/4 94 b3 et b3 G

Oberschl. Litt. A. u. C. 13/4 178 b3

do. Litt. B. 13/4 163 b3

Ostpr. Südb. St.-Pr. 5/4 63 b3

Rheinische do. St.-Prior. 7/4 124 b3 u G

Rhein.-Nahabahn 0/4 307 b3 u G

Stargardt-Posen 4/4 92 b3

Dividende pro 1869.

Nachen-Maastricht 1/4 39 b3

Bergisch.-Märk. A. 1/4 120 b3 u G

Berlin-Anhalt 13/4 219 b3

Berlin-Hamburg 10/4 155 B

Berl.-Potsd.-Magdeb. 18/4 210 b3

Berlin-Stettin 9/4 144 b3

Berl.-Schweid.-Freib. 8/4 109 b3

Cöln-Minden 8/4 135 b3

Magdeb.-Halberstadt 10/4 122 b3

Magdeb.-Leipzig 14/4 176 b3

Niederschl.-Märk. 4/4 86 G

Niederschl.-Gweigbahn 5/4 94 b3 et b3 G

Oberschl. Litt. A. u. C. 13/4 178 b3

do. Litt. B. 13/4 163 b3

Ostpr. Südb. St.-Pr. 5/4 63 b3

Rheinische do. St.-Prior. 7/4 124 b3 u G

Rhein.-Nahabahn 0/4 307 b3 u G

Stargardt-Posen 4/4 92 b3

Dividende pro 1869.

Nachen-Maastricht 1/4 39 b3

Bergisch.-Märk. A. 1/4 120 b3 u G

Berlin-Anhalt 13/4 219 b3

Berlin-Hamburg 10/4 155 B

Berl.-Potsd.-Magdeb. 18/4 210 b3

Berlin-Stettin 9/4 144 b3

Berl.-Schweid.-Freib. 8/4 109 b3

Cöln-Minden 8/4 135 b3

Magdeb.-Halberstadt 10/4 122 b3

Magdeb.-Leipzig 14/4 176 b3

Niederschl.-Märk. 4/4 86 G

Niederschl.-Gweigbahn

Heute früh 15 Uhr wurde meine liebe Frau Laura, geb. Woeller, von einem Mädchen glücklich entbunden.
Marienburg, den 27. April 1871.

Robert Krueger.

Heute Morgen 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
A. Breitke, Mabflau.

Gestern Nachmittag 4 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Söhnen erschrocken.
Breitenfeld, den 28. April 1871.

Pfarrer Berthold Mehlhose

und Frau geb. Stumpf.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb nach kurzem Leiden mein threuer Mann und unser guter Vater, der Schauspieler und Sänger Leonard Müller. Dieses zeige ich statt jeder besonderen Meldung an.

Danzig, den 27. April 1871.

Die tief betrühte Wittwe

nebst 4 unumstödigen Kindern.

Belausindung.

Die nobwendige Belausindung des den Sommermeister Maximilian v. Janicki gehört dem Gründungsverein No. 99, ist aufgehoben und fallen die auf den 23. und 26. Mai er. andauernden Termine fort.

Verein, den 24. April 1871.

Kgl. Kreis-Gerichts-Deputation

Der Subskriptionsrichter. (4083)

Belausindung.

Ein Bau-Ausführer mit guter Handschrift findet gegen 30 R. monatlicher Remuneration, sofort Beschäftigung. Civilversorgungsberechtigte und solche, welche in der Ausführung von Bau Zeichnungen gemacht sind, werden vorzugsweise berücksichtigt.

Rufmacher, den 24. April 1871.

Der Hafen-Bau-Inspector.

F. Schmale.

Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft.

Die Herren Actionäre laden wir hiermit zur zweiten ordentl. Gen.versammlung ein, welche Sonnabend, den 29. April, um 5 Uhr Nachmittags, zu Danzig, im Hause Hundegasse 94 stattfindet.

Ebenfalls ist das Bureau der Gesellschaft und es sind die Actien derjenigen Herren Actionäre, welche an der Generalversammlung Theil nehmen wollen, dort innerhalb der im Artikel 27 des Status vorgesehenen Zeit bezüg. Austausch gegen Stimmlaufen einzurichten.

Zweck der Generalversammlung ist: Bericht des Vorstandes über die Lage der Geschäfte.

Borlegung der Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr.

Wahl von drei Revisoren für das Geschäftsjahr 1. März 1871 bis ultimo Februar 1872.

Danzig, den 8. April 1871.

Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft.

C. R. v. Fransins.

John Syrot Stoddart. (3200)

National-Dank-Stiftung.

Ziehung am 1. Mai er. Lotte à 1 R. zur Veteranen-Lotterie. Werh. Gewinne 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 R. (jedes Lot gewinnt) sind zu haben bei

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Lotte à 2 Thl. zur 4. Klasse der Schleswig-Holsteinischen Landes-Industrie-Lotterie (Ziehung am 4. Mai) sind bis zum 29. d. M. Abends 6 Uhr, zu haben bei Bläue gratis Th. Bertling, Gerberg. 2. Correspondenzbüro des ir. Ger.-Akt. Volat, Nähe Nr. 22, macht Klagen etc., öffnet in Justiz, Verwaltung, wie and. Sachen und giebt rechtskund. Rath. (4094)

Engl. Biscuits in Blechbüchsen u. ausgewogen empfiehlt Carl Schnarcke.

Neues feinstes Provenceöl empfiehlt Carl Schnarcke.

Frischer Lachs u. Steinbutten, fetter Räucherlachs, geräuch. Spezialitäten, große Säfte, vorliebt prompt u. Naß. Brünzen's Seefisch-Handlung, Kisch. 38.

Indischen Farin, hell und dunkel, empfiehlt Albert Meck,

Heiligegeistgasse 29, gegenüber der Joh.-Sch.

Eine hübsche Auswahl modernster weißer gegeckter Unterwäsche sind mir zum billigen Verkauf überwandt worden und empfehle selbigem dem geehrten Publikum hierdurch zur geneigten Beachtung.

N.B. Fertige Moirée-Schrüzen zu den billigsten Preisen. (4113)

G. O. Rosalowsky, Heiligegeistgasse No. 7 (Glodenbor).

Die neuesten Muster in Damentaschen empfiehlt in reichhaltigster Auswahl.

Louis Loewensohn, 17. Langgasse 17.

Die modernsten Wiener Promenaden-Tächer sind eingetroffen.

Louis Loewensohn, 17. Langgasse 17.

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler, in 6000 Stück Actien, davon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschufzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Verträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, durch das Grund-Capital und die Reserven der Gesellschaft verbürgt.

Seit ihrem siebenjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 523.688 Versicherungen abgeschlossen und 6.262.256 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungs-Summe im Jahre 1870 betrug 50.911.982 Thaler.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilen;

Barlogno Herr Dr. Regel.

Berent Herr A. v. Lipinski.

Carthaus Herr A. Wiber.

Danzig Herr Carl H. Zimmermann.

Herr G. A. Kleefeld.

Dirschau Herr A. Pofeld.

Elbing Herr H. Preser.

Herr A. Phillips.

Glabitsch Herr L. F. Gast.

Loebau Herr G. Boelke.

Marienburg Herr A. Meinhold.

Neustadt Herr H. Villath.

Puzig Herr C. Weckerle.

Sandhof Herr L. Kastelholt.

Schöneberg Herr F. Vogel.

Schöner Herr G. Neumann.

Stargard Herr A. Nihs.

Thiergarten Herr G. W. Morsfeld.

Tiegenhagen Herr A. Bint.

Tiegenhagen Herr H. Neinfeldt.

Waldenburg Herr J. Klatzer.

Wilsdorfer Herr L. Nawrak.

Wilsdorfer Herr G. W. Waternack.

Conitz Herr J. Beuerwald.

Dr. Erone Herr F. Dau.

Culm Herr Max Kirstein.

Culmsee Herr H. Kann.

Dobrin Herr W. Grosskreuz.

Dr. Guau Herr J. Heinemann.

Flotow Herr H. Koch.

Freystadt Herr O. Belau.

Th. Friedland Herr H. Wielke.

Elbing, den 25. April 1871.

(4087)

Hans Preser.

General-Agent für Ost- und Westpreußen.

Grège-Cachemir-Hemden.

Aus dem von mir fabrierten Grègegarne, das ich extra hierzu präparire, ist es mir gelungen, einen Stoff herzustellen, aus dem ich

Grège-Cachemir-Hemden fertigen lasse, die den Vorzug vor allen andern Hemden haben, daß sie

nach der Wäsche nicht einlaufen

und trocken noch nicht übertrassenen Feinheit des Stoffes von großer Dauerhaftigkeit sind. — Auf bloßen Leibe zu tragen, werden solche nicht nur allen Gesunden, sondern namentlich an

Gicht, Rheumatismus, Brust- und Unterleibskrankheiten Leidenden empfohlen.

Die ersten ärztlichen Autoritäten, als:

Herr Geh. Medicinalrat Prof. Dr. Frerichs,

Herr Geh. Medicinalrat Professor Dr. Traube,

Herr Generalarzt und Geh. Rath Dr. Wilms,

haben nach ärztlicher Prüfung sich anerkennend über mein Fabrikat ausgesprochen

und empfehlen die Grège-Cachemir-Hemden in geeigneten Fällen.

Den Generaldebit der Grège-Cachemir-Hemden habe den Herren

Cohn & Wolff in Berlin,

Breite Straße 18,

übertragen. — Herr

H. M. Herrmann

in Danzig

hat den Detail-Verkauf für Danzig übernommen und ist jedes Stück mit meiner Firma gestempelt.

S. M. Jonas

in Luckenwalde.

(4079)

H. A. Paninski & Otto Jantzen,

Hundegasse 14 und 118, nahe der Post.

Magazin von Möbel-, Spiegel-, Polsterwaren und Fensterdecorationen

empfehlen in umfangreicher Auswahl zu

Ausstattungen und neuen Einrichtungen

vollständige Möbelments

in eleganten Formen, gediegener Arbeit zu billigsten und ganz festen Preisen.

(4113)

G. O. Rosalowsky,

Heiligegeistgasse No. 7 (Glodenbor).

Die neuesten Muster in Damentaschen empfiehlt in reichhaltigster Auswahl.

Louis Loewensohn,

17. Langgasse 17.

Die modernsten Wiener Promenaden-Tächer sind eingetroffen.

Louis Loewensohn,

17. Langgasse 17.

(4117)

Das General-Bier-Depot

von Heinrich Bolt in Praust

empfiehlt

Königsberger Lager-Bier in vorzüglicher Qualität und zwar

aus den Brauereien der Herren G. Schifferdecker & Co. und Witzbold.

Ferner Frauenburger Würmme, letzteres besonders für

Rekonvalescenten.

Königsberger Vereins-Bank.

Die Zeichnung auf die Actien der Königsberger Vereins-Bank hat ein derartiges Resultat ergeben, daß die in No. 2 der Zeichnungsbedingungen vorgesehene Repartition wie folgt eintritt:

die Zeichner von 1—5 Actien werden für voll befriedigt,

6—20 erhalten je 5 Actien,

21 und mehr Actien 25 Prozent.

Ihrer Zeichnungen, jedoch mit der Hälfte des Nominal-Betrags einer Actie ausdrücken.

Indem wir die Herren Zeichner hieron in Kenntniß seien, ersuchen wir dieselben gleichzeitig, gegen Zurückgabe der ihnen von den betreffenden Zeichnungsbedingungen ertheilten Quittungen die auf ihrer Namen ausgefertigten Interimscheine, sowie das nach der obigen Repartition ihnen zustehende Surplus aus den geleiteten Einzahlungen an den Zeichnungstagen vom 4. Mai a. o. ab in Empfang zu nehmen.

Königsberg, den 26. April 1871.

Der Aufsichtsrath. Stephan. (4115)

H. Schubert, Coiffeur, Langgasse No. 36, empfiehlt seine eleganten Salons zum Haarschneiden, Frisieren und Shampooing.

Meinen Patienten zeige ich an, daß ich zum Gebrauch einer Kur vom 20. Mai bis Mitte Juli verweise.

Ich will mein Atterberg, 3 Meile vom Bahnhof, 3000 Morgen, 1 Weizenboden,

mit durchaus festen Hypotheken und da ohne Erben, verkaufen. Höhe der Anzahlung bei einem tüchtigen Landwirth nach Ueberentommen, Abstellen unter No. 4058 in der Exp. d. Bia.

Eine 3-rädrige Velocipede ist billig zu verkaufen.

Eine 3-rädrige Velocipede ist billig zu ver-

Kauf zu verkaufen.

J. will mein Atterberg, 3 Meile vom Bahnhof, 3000 Morgen, 1 Weizenboden, mit durchaus festen Hypotheken und da ohne Erben, verkaufen. Höhe der Anzahlung bei einem tüchtigen Landwirth nach Ueberentommen, Abstellen unter No. 4058 in der Exp. d. Bia.